

# SITZUNG

<b>Gremium:</b>	Stadtrat
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, den 10.06.2014
<b>Sitzungsort:</b>	Rathaus, Sitzungssaal
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:20 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 23 anwesend, 2 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Bestellung von Verbandsräten und ihrer Stellvertreter
2. Bestellung von Ortsbeauftragten
3. Neuerlass der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Staffelstein
4. Neuerlass der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Staffelstein
5. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012
6. Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Bad Staffelstein für das Haushaltsjahr 2013
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2014 des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe
8. Haushaltssatzung 2014 des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein"
9. Klassifizierung und Ausweisung von Terrainkurwegen in Bad Staffelstein
10. Errichtung eines "Feriendorfes Am Kurpark"; Vorhabensbezogener Bebauungsplan; Aufstellungsbeschluss
11. Sonstiges öffentlich

**Begrüßung**

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**Öffentlicher Teil****TOP 1 | Bestellung von Verbandsräten und ihrer Stellvertreter****Sachverhalt / Rechtslage:**

Die Stadt Bad Staffelstein ist in den nachfolgend aufgeführten Verbänden als Mitglied vertreten.

Nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit wird die Stadt grundsätzlich durch den ersten Bürgermeister in Zweckverbänden vertreten. Die gleiche Regelung ist im Bayer. Schulfinanzierungsgesetz für Schulverbände enthalten. Soweit mehrere Verbandsräte die Stadt vertreten, werden die weiteren Verbandsräte vom Stadtrat bestellt. Zu bestellen waren die Verbandsräte und deren Stellvertreter für folgende Verbände:

**a) Zweckverband zur Wasserversorgung der „Banzer Gruppe“**

Die Verbandsversammlung setzt sich aus den ersten Bürgermeistern der Städte Bad Staffelstein und Lichtenfels sowie der Gemeinden Ebenfeld und Itzgrund und sechs weiteren Verbandsräten zusammen, die entsprechend der anteilig bezogenen Wassermenge von den am Zweckverband beteiligten Kommunen bestellt werden. Die Stadt Bad Staffelstein stellt danach neben dem ersten Bürgermeister 3 weitere Verbandsräte. Bisherige Verbandsräte bzw. deren Stellvertreter waren:

VR Bernhard Hübner	Stv Johann Schramm
VR Jürgen Hagel	Stv Christoph Graß
VR Martin Tremel	Stv Werner Freitag

StRin Köcheler schlug StR Ernst als VR und Herrn Dr. Büdenbender als Stv. vor.  
Erster Bürgermeister Kohmann schlug als VR StR Hagel, Stv. Herr Bruno Krick und StR Freitag, Stv Frau Astrid Balzar vor.

**b) Zweckverband zur Wasserversorgung der „Rothmannsthaler Gruppe“**

Die Verbandsversammlung setzt sich aus den ersten Bürgermeistern der Städte Bad Staffelstein und Lichtenfels sowie der Gemeinde Wattendorf und acht weiteren Verbandsräten zusammen, wobei ein Verbandsrat aus Kümmersreuth zu bestellen ist. Bisher war Herr Richard Krappmann Verbandsrat, Stellvertreter war Herr Heinrich Gehringer.

Erster Bürgermeister Kohmann schlug vor, Herrn Richard Krappmann als VR und Herrn Heinrich Gehringer wieder als Stv zu bestellen.

**c) Zweckverband zur Wasserversorgung der „Krögelhofgruppe“**

Die Verbandsversammlung setzt sich aus den ersten Bürgermeistern der Städte Bad Staffelstein und Scheßlitz und elf weiteren Verbandsräten zusammen. Die Stadt Bad Staffelstein stellt danach neben dem ersten Bürgermeister 6 weitere Verbandsräte. Bisherige Verbandsräte bzw. deren Stellvertreter waren:

VR Werner Merklein	Stv Norbert Gründel
VR Richard Senger	Stv Michael Finzel
VR Klaus Gründel	Stv Dieter Hennemann
VR Alfred Schnappauf	Stv Robert Krüger
VR Alois Wagner	Stv Markus Zipfel
VR Andreas Pfarrdrescher	Stv Josef Hetzel

Mit Schreiben vom 13.05.2014 hat Herr Merklein folgende Verbandsräte bzw. Stellvertreter vorgeschlagen:

VR Klaus Gründel	Stv. Dieter Hennemann
VR Werner Merklein	Stv Norbert Gründel
VR Richard Senger	Stv Michael Finzel
VR Andreas Pfarrdrescher	Stv Josef Hetzel
VR Alfred Schnappauf	Stv Robert Krüger
VR Alois Wagner	Stv Markus Zipfel

**d) Zweckverband „Kindergarten Schönbrunn“**

Die Zweckverbandsversammlung besteht aus den ersten Bürgermeistern der Städte Bad Staffelstein und Lichtenfels sowie 2 weiteren Vertretern der Stadt Bad Staffelstein. Weitere Verbandsräte waren bisher:

VR Christian Ziegler	Stv Harald Zillig
VR Oliver Hofmann	Stv Heinz Höppel

StRin Köcheler schlug Herrn Oliver Hofmann als VR und StR Weiß als Stv vor.  
Als VR StRin Jörig und als Stv StR Ziegler schlug Erster Bürgermeister Kohmann vor.

**e) „Kindergarten Banzgau“ Unnersdorf**

Der Beirat des Kindergartens setzt sich zusammen aus 2 Vertretern des Betriebsträgers (BRK), 2 Vertretern der Stadt Bad Staffelstein, 2 Vertretern der Eltern sowie der Kindergartenleiterin.

Erster Bürgermeister	Zweiter Bürgermeister
Jürgen Kohmann	Hans-Josef Stich
Jürgen Hagel	Andreas Weiß

StRin Köcheler schlug StR Hagel und als Stv Herrn Volker Ernst vor.

**f) Zweckverband Sparkasse Coburg-Lichtenfels**

Die Verbandsversammlung besteht aus 22 Verbandsräten, wovon die Stadt Bad Staffelstein einen Verbandsrat stellt. Nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit ist der erste Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Stadt im Zweckverband. Eine Bestellung ist deshalb nicht vorzunehmen.

**Beschlüsse:**

**a) Zweckverband zur Wasserversorgung „Banzer Gruppe“**

Zu Verbandsräten bzw. zu deren Stellvertretern im Zweckverband zur Wasserversorgung der „Banzer Gruppe“ werden bestellt:

Verbandsrat	Stellvertreter
Jürgen Hagel	Bruno Krick
Winfried Ernst	Dr. Manfred Büdenbender
Werner Freitag	Astrid Balzar

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**b) Zweckverband zur Wasserversorgung „Rothmannsthaler Gruppe“**

Zum Verbandsrat im Zweckverband zur Wasserversorgung der „Rothmannsthaler Gruppe“ wird Herr Richard Krappmann bestellt. Stellvertreter wird Herr Heinrich Gehringer.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**c) Zweckverband zur Wasserversorgung „Krögelhofgruppe“**

Zu Verbandsräten bzw. zu deren Stellvertretern im Zweckverband zur Wasserversorgung der „Krögelhofgruppe“ werden bestellt:

Verbandsrat	Stellvertreter
Klaus Gründel	Dieter Hennemann
Werner Merklein	Norbert Gründel
Richard Senger	Michael Finzel
Andreas Pfarrdreschler	Josef Hetzel
Alfred Schnappauf	Robert Krüger
Alois Wagner	Markus Zipfel

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**d) Zweckverband „Kindergarten Schönbrunn“**

Zu weiteren Verbandsräten bzw. zu deren Stellvertretern im Zweckverband Kindergarten Schönbrunn“ werden bestellt:

Verbandsrat	Stellvertreter
Oliver Hofmann	Andreas Weiß
Roswitha Jörig	Christian Ziegler

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**e) „Kindergarten Banzgau“, Unnersdorf**

Zu Vertretern bzw. zu deren Stellvertretern im Beirat des Kindergartens Banzgau, Unnersdorf werden bestellt:

Erster Bürgermeister  
Jürgen Kohmann

Zweiter Bürgermeister  
Hans-Josef Stich

Beirat  
Jürgen Hagel

Stellvertreter  
Volker Ernst

**Abstimmungsergebnis:**

StR Ernst kam um 19:08 Uhr.

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**TOP 2    Bestellung von Ortsbeauftragten**
**Sachverhalt / Rechtslage:**

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl 2014 sind die Stadtteile Frauendorf, Grundfeld, Hausen, Horsdorf, Kloster Banz, Krögelhof, Kümmersreuth, Loffeld, Nedensdorf, Neubanz, Romansthal und Vierzehnheiligen nicht im Stadtrat vertreten.

Mit Ausnahme von Püchitz und Stadel werden für alle anderen Stadtteile die Ortssprechertätigkeiten von den örtlichen Stadtratsmitgliedern übernommen. Für die am 18.01.1952 selbständigen Gemeinde Nedensdorf (mit Neuhof) wurde die Wahl eines Ortssprechers beantragt und am 04.06.2014 durchgeführt. Die übrigen genannten Stadtteile waren zum 18.01.1952 entweder nicht selbständig oder es wurden bisher keine Ortssprecherwahlen beantragt.

Damit die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadtteile ebenfalls erforderliche Informationen erhalten und einen Ansprechpartner haben und die örtlichen Interessen gegenüber dem Stadtrat und der Verwaltung besser vorgebracht werden können, waren für folgende Stadtteile Ortsbeauftragte zu bestellen, die die gleichen Rechte und Pflichten haben wie Ortssprecher:

Frauendorf mit Krögelhof  
Grundfeld mit Vierzehnheiligen  
Horsdorf  
Kümmersreuth  
Loffeld  
Neubanz mit Kloster Banz und Hausen  
Püchitz  
Romansthal  
Stadel

**Beschluss:**

Für die Stadtteile, die nicht durch ein Stadtratsmitglied vertreten sind und die entweder am 18.01.1952 nicht selbständig waren oder für die bisher kein Antrag auf Wahl eines Ortssprechers gestellt wurde, werden folgende Ortsbeauftragte für die Wahlperiode 2014/2020 bestellt:

**für den Stadtteil:**

Frauendorf mit Krögelhof	Oswald Krappmann
Grundfeld mit Vierzehnheiligen	Matthias Geuß
Horsdorf	Hans-Karl Hertel
Kümmersreuth	Richard Krappmann
Loffeld	Georg Fleischmann
Neubanz mit Kloster Banz und Hausen	Josef Berthold
Püchitz	Frank Olschewski
Romansthal	Ulrich Schmitt
Stadel	Otto Bachmann

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 3</b>	<b>Neuerlass der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Staffelstein</b>
--------------	--

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Der Hauptverwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2014 den Entwurf der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Staffelstein ausführlich beraten. Durch die Errichtung einer Urnenwand und Änderungen in der Rechtsprechung wurde ein Neuerlass der bisherigen Satzung erforderlich. Die Einzelheiten der sich dabei ergebenden Änderungen wurden ausführlich im Hauptverwaltungsausschuss diskutiert.

Die Satzung wurde dem Stadtrat zur Annahme empfohlen.

StR Richter wies auf Verweisungen und Schreibfehler hin. Die Berichtigungen werden vorgenommen, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann.

**Beschluss:**

Die Stadt Bad Staffelstein erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der derzeit gültigen Fassung die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung mit den Anmerkungen von StR Richter. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 4</b>	<b>Neuerlass der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Staffelstein</b>
--------------	--

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Der der Sitzungsladung beigelegte Entwurf der Gebührensatzung wurde in der Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses am 20.05.2014 ausführlich beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt im § 4 „Verwaltungsgebühren“ die vom Kostengesetz vorgesehenen Rahmengebühren anzugeben.

Diese waren im Entwurf farbig dargestellt.

Erster Bürgermeister Kohmann teilte dem Gremium mit, dass beim Friedhof Bad Staffelstein in den Jahren 2011 107.046 €, 2012 71.619 € und 2013 56.170 € als Defizit verzeichnet wurden. Weiterhin sind die kalkulatorischen Kosten nicht enthalten. Die letzte Anpassung der Gebührensatzung erfolgte 1998.

StR Mackert sieht den notwendigen Neuerlass als Gebührenanpassung und nicht als Gebührenerhöhung. Nach seiner Ansicht sind die Erhöhungen nach 16 Jahren moderat. Für die CSU-Fraktion signalisierte er die Zustimmung.

StR Ernst erklärte, dass bei den Friedhöfen in den Ortschaften Wiesen, Stublang und Frauendorf keine großen Unterdeckungen verzeichnet wurden. Aus diesem Grund sieht er die Erhöhung bei den Ortsteilen als bedenklich an. Er schlug vor, die bisherigen Gebührensätze für die Ortsteile zu belassen.

Anschließend verlas Erster Bürgermeister Kohmann die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2011-2013 für die Friedhöfe in Wiesen, Frauendorf und Stublang.

Nach Ansicht von StR Bramann sind die Erhöhungen zu hoch und deshalb stimmt er der Gebührensatzung nicht zu.

StR Leicht signalisierte die Zustimmung der SPD-Fraktion. Er bat darum, die Zeit für Gebührenanpassungen künftig zu verkürzen.

Auf Anfrage von StR Ernst ob ein getrenntes Abstimmen für die Stadt und die Ortsteile möglich ist, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann, dass 1994 die früheren 4 Gebührensatzungen zu einer zusammengeführt wurden. Es sollte künftig nur noch eine Satzung für das gesamte Stadtgebiet geben.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt auf Grund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) in den jeweils gültigen Fassungen, die Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Staffelstein entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 17  
Nein-Stimmen: 6

<b>TOP 5</b>	<b>Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012</b>
--------------	--

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bad Staffelstein hat von September bis Oktober 2013 in mehreren Sitzungen die Jahresrechnung des Jahres 2012 geprüft. Der Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Verwaltung am 08.01.2014 mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Die Kämmerei hat daraufhin von den einzelnen Sachgebieten Stellungnahmen angefordert und eine Beantwortung des Berichts erarbeitet. Der Prüfbericht und die Stellungnahme sind mit der Ladung zur HVA-Sitzung am 20.05.2014 allen Mitgliedern zur Einarbeitung zugegangen.

In seiner Sitzung am 20.05.2014 hat sich der Hauptverwaltungsausschuss ausführlich mit dem Bericht sowie der Stellungnahme der Verwaltung befasst. Es wurde ein Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat gefasst, der die Entlastung der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vorsieht.

Der Stadtrat konnte also nunmehr die Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2012 beschließen.

Die Jahresrechnung 2012 wurde auch im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband bereits abschließend geprüft.

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat stellt die Jahresrechnung 2012 der Stadt Bad Staffelstein fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

**Beschluss:**

2. Für die Jahresrechnung 2012 wird die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Nach Art. 49 GO nahm Erster Bürgermeister Kohmann nicht an der Abstimmung teil.

<b>TOP 6</b>	<b>Vorlage der Jahresrechnung der Stadt Bad Staffelstein für das Haushaltsjahr 2013</b>
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Die Kämmerei hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 am 27.05.2014 gelegt. Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung dem Stadtrat bekannt zu geben.

Im Einzelnen betragen die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben der



**Haushaltsrechnung 2013**

im Verwaltungshaushalt	18.648.232,22 €
im Vermögenshaushalt (mit Haushaltsresten aus 2012)	<u>6.183.828,89 €</u>
Zusammen	<u>24.832.061,11 €</u>

**Rücklagen (Stand 31.12.2013)**

Allgemeine Rücklage	195.319,90 €
Sonderrücklage Adam-Ludwig-Stiftung	98.525,63 €
Insgesamt	<u>293.845,53 €</u>

**Schulden**

Zum 31. Dezember 2013 waren tatsächlich aufgenommen: **18.186.232,59 €**

Nach Beschlüssen des Hauptverwaltungsausschusses wurden noch Darlehen für den Vollzug des Haushalts 2013 in Form eines KfW-Darlehens in Höhe von 430.000,00 € und ein Darlehen in Höhe von 1.070.000,00 € aufgenommen. Somit beträgt der aktuelle Stand der Verschuldung

**19.686.232,59 €.**

**Zuführung zum Vermögenshaushalt**

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt betrug **1.432.596,02 €**  
Im Haushaltsplan 2013 war eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt i. H. v. 744.200 € veranschlagt.

**Überschuss/Fehlbetrag**

Die Jahresrechnung 2013 beinhaltet die anteilige Deckung des Sollfehlbetrags aus dem Jahr 2012, die mit 800.476,42 € zu Buche schlägt. Dennoch konnte die Jahresrechnung 2013 letztlich im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen abgeschlossen werden.

Der Stadtrat nahm Kenntnis.

<b>TOP 7</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2014 des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe</b>
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2014 vorgelegt. Die Stadt Bad Staffelstein ist Mitglied in diesem Zweckverband. Die Verbrauchsgebühren im Bereich des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe liegen seit 01.01.2013 bei 1,30 €/m<sup>3</sup>.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 292.550 € (2013: 288.185 €) ab; der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 71.752 € (2013: 157.383 €).

Für Investitionen sind 2014 45.000 € vorgesehen (2013: 65.560 €). Die Mittel dienen der umfangreichen Sanierung der Wohnung und des Betriebsgebäudes in Weingarten, sowie der Einzäunung des Wasserschutzgebiets.

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Eine Betriebskostenumlage bzw. Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2014 –wie auch in den Vorjahren- nicht erhoben.

Die Haushaltssatzung sieht keine Kreditaufnahme vor. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 25.000 € (2013: 25.000 €) in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Der Stadtrat nahm Kenntnis.

<b>TOP 8</b>	<b>Haushaltssatzung 2014 des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein"</b>
--------------	--

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 29.04.2014 hat der Zweckverband „Thermalsolbad Bad Staffelstein“ den Entwurf über die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 (Erfolgs- und Vermögensplan) sowie Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 und den Stellenplan vorgelegt.

In seiner Sitzung am 29.04.2014 hat bereits die Verbandsversammlung des Zweckverbandes dem Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2014 zugestimmt.

Der Erfolgsplan schließt bei den Erträgen mit 9.105.000 EUR (2013: 8.905.000 EUR) und bei den Aufwendungen mit 10.026.000 EUR (2013: 9.881.000 EUR) ab, sowie im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben mit je 10.007.000 EUR (2013: 6.771.000 EUR).

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.907.000 EUR (2013: 3.351.000 EUR) festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung beläuft sich der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2014 voraussichtlich auf 26.951.000 EUR.

Die Haushaltssatzung sieht die Erhebung einer Verbandsumlage für das Jahr 2014 und auch im Finanzplanungszeitraum bis 2017 vor. Der Anteil der Stadt Bad Staffelstein beträgt jeweils 200.000 EUR.

Aus Sicht der Verwaltung bestanden gegen die Haushaltssatzung in der vorgelegten Fassung keine Einwendungen.

StR Ernst signalisierte die Zustimmung der FW-Fraktion. Nach seiner Ansicht ist die jährliche Kostenbeteiligung der Stadt in Höhe von 200.000 € im Hinblick auf die notwendigen zukunftsweisenden Investitionen des Zweckverbandes für die gesamte Region künftig nicht mehr ausreichend.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von der vorgelegten Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) für das Haushaltsjahr 2014 sowie dem Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 und dem Stellenplan des Zweckverbandes „Thermalsolbad Bad Staffelstein“ Kenntnis und erhebt keine Einwendungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 9</b>	<b>Klassifizierung und Ausweisung von Terrainkurwegen in Bad Staffelstein</b>
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat ein Förderprogramm zur Steigerung der medizinischen Qualität in den bayerischen Heilbädern und Kurorten aufgelegt.

Die Projektidee Terrainkurwege stammt von Dr. Deuerling, Oberarzt an der Rehabilitationsklinik Lautergrund, der das Projekt zusammen mit Frau Schneider vom Kur & Tourismus Service begleitet. Ziel dieses Projektes ist es, die natürlichen Gegebenheiten in medizinischer Sicht zu nutzen, um neue Zielgruppen anzusprechen und den Patienten sowie Urlaubsgästen vor Ort ein zusätzliches Angebot bieten zu können. Durch die Schaffung von Terrainkurwegen kann der Gesundheitsstandort Bad Staffelstein gestärkt werden. Die der Ladung beigefügte Anlage enthielt die Projektbeschreibung zu den Terrainkurwegen in Bad Staffelstein.

Im Hauptverwaltungsausschuss wurde das Projekt Terrainkurwege am 14.01.2014 vorberaten. Die Aufgabe bestand darin, zu ermitteln, ob Bedarf an diesen Wegen besteht und ob Sponsoren gefunden werden können, um den Eigenanteil auf 10% der Gesamtkosten zu senken. Die Gesamtsumme beläuft sich auf € 30.000,-, wovon 70% (= € 21.000,-) der Gesamtsumme vom Bayerischen Ministerium für Umwelt und Gesundheit in Aussicht gestellt sind. Es liegen eine Zusage von der Sparkasse Coburg-Lichtenfels über € 4.000,-, eine Zusage vom THERAmed über € 1.000,- und eine Zusage vom Best Western Kurhotel an der Obermaintherme von € 1.000,- vor. Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich hiermit auf € 3.000,-. Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus Kosten für das Gutachten von Frau Prof. Schuh, für die Ausbildung von Klimatherapeuten, für Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. Beschilderung und Ruhebänke, sowie für die Bewerbung der Terrainkurwege.

Das Förderprogramm läuft nach bisherigen Erkenntnissen bis zum 31. Dezember 2014.

Für den Förderantrag ist ein Beschluss des zuständigen Organs des Maßnahmeträgers über die Durchführung der Maßnahme beizufügen.

StR Ernst schlug vor, die Mittelbeantragung bei der Regierung auf 50.000 € aufzustocken, falls sich die Umsetzungskosten noch erhöhen sollten. Erster Bürgermeister Kohmann hielt die Kostenaufstellung mit 30.000 € für ausreichend. In der Aufstellung ist bereits das geplante Kneippbecken in Schwabthal enthalten.

StR Mackert lobte die Idee und sieht die Terrainkurwege als zusätzliches Angebot für Bürger und Gäste auf bestehenden Wegen, die dadurch eine Aufbesserung erhalten. Er signalisierte die Zustimmung der CSU-Fraktion.

Da sich das Projekt in der Entstehungsphase befindet, schlug Erster Bürgermeister Kohmann vor, einen Vorratsbeschluss bis 50.000 € zu fassen und die bisherige Kostenaufstellung zu überprüfen.

**Beschluss:**

Das Projekt „Klassifizierung und Ausweisung von Terrainkurwegen in Bad Staffelstein“ wird befürwortet. Die entsprechenden Mittel im Haushalt werden bis zu einer Höhe von 50.000 € bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 10</b>	<b>Errichtung eines "Feriendorfes Am Kurpark"; Vorhabensbezogener Bebauungsplan; Aufstellungsbeschluss</b>
---------------	--

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Die Firma Schramm Vermögensgesellschaft mbH & Co. KG, Martin Schramm, Rudolf-Diesel-Str. 7, 96215 Lichtenfels, beabsichtigt die Errichtung eines „Feriendorfes am Kurpark“ mit 69 Ferienhäuschen auf Fl.Nr. 2409, Gemarkung Bad Staffelstein.

Der Vorgang wurde bereits in der Bauausschusssitzung am 13.05.2013 als Bauvoranfrage behandelt. Dabei wurden seitens der Bauverwaltung bereits erhebliche Bedenken hinsichtlich Einhaltung der Grenzwerte für vorhandene Lärmimmissionen genannt, die in den vorgelegten Gutachten bislang unberücksichtigt geblieben sind. Nach eingehender Beratung wurde die Notwendigkeit eines Bauleitplanverfahrens im Rahmen eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der dafür erforderliche Aufstellungsbeschluss ist gem. Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 GO jedoch durch den Stadtrat zu fassen.

Der Vorgang wurde mit den eingereichten Gutachten an das Landratsamt Lichtenfels zur Prüfung hinsichtlich Genehmigungsfähigkeit übersandt. Mit dortigem Schreiben vom 21.05.2014 (dieses wurde an die Mitglieder verteilt) werden die immissionsschutzrechtlichen Bedenken bestätigt und die Weiterführung der Planungen nur unter Berücksichtigung folgender Punkte empfohlen:

1. Festsetzung des Gebietstyps als Sondergebiet (§ 10 BauNVO) mit höheren Lärmorientierungswerten, auch aufgrund der vorhandenen Freizeitinfrastruktur
2. Schallschutzmaßnahmen an den vorhandenen Betrieben (z. B. Biomasse-Heisanlage) zur Erreichung der schallschutztechnischen Mindestwerte sowie Einschränkungen bei sich künftig ansiedelnden Betrieben im direkt angrenzenden Gewerbegebiet
3. Vorlage einer ergänzenden schalltechnischen Untersuchung, in der der Einfluss des Verkehrslärms auf das Feriendorf, die Anforderungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BImSchV) berücksichtigt und die konkrete Notwendigkeit und Realisierbarkeit von Lärmschutzmaßnahmen aufgezeigt sind.

Ein Aufstellungsbeschluss für einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Feriendorf am Kurpark“ wäre unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen zu fassen.

Der Bauausschuss fand den Grundgedanken sehr gut, erinnerte StR Mackert. Da das Schreiben des Landratsamtes dem Antragsteller bekannt ist, kann er nach dem Aufstellungsbeschluss mit dem Investor über die weitere Vorgehensweise bzw. die Realisierung entscheiden. StR Bramann stimmte dem zu und gab zu bedenken, dass die Aktivitäten der in der Nachbarschaft angesiedelten Vereine ein Problem darstellen könnten.

Erster Bürgermeister Kohmann verwies auf das Schreiben des Landratsamtes mit den darin enthaltenen Aussagen und Anregungen. Eine Klärung kann nur mit allen Beteiligten erfolgen.

### **Beschluss:**

Die Aufstellung des Vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Feriendorf Am Kurpark“ wird mit folgenden Zusätzen beschlossen:

1. Das Gebiet wird als Sondergebiet festgesetzt.
2. Schallschutzmaßnahmen an den vorhandenen Betrieben (z. B. Biomasse-Heisanlage) zur Erreichung der schallschutztechnischen Mindestwerte sowie Einschränkungen bei sich künftig ansiedelnden Betrieben im direkt angrenzenden Gewerbegebiet sind abzuklären.
3. Vorlage einer ergänzenden schalltechnischen Untersuchung, in der der Einfluss des Verkehrslärms auf das Feriendorf, die Anforderungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BImSchV) berücksichtigt und die konkrete Notwendigkeit und Realisierbarkeit von Lärmschutzmaßnahmen aufgezeigt sind.

4. Die Kosten werden vom Antragsteller getragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1

TOP 11	Sonstiges öffentlich
--------	----------------------

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Erster Bürgermeister Kohmann informierte das Gremium über die Aufstockung der bereitgestellten Mittel für die Spielplätze für Ersatzbeschaffung und Mängelbeseitigung um 60.000 € (gesamt = 80.000 €) im Hauptverwaltungsausschuss.

Jugendbeauftragter StR Then lud die Stadtratsmitglieder zum Kinderfest am 23. Juli ein. Helfer sind gerne gesehen.

